

KUNDMACHUNG

über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes und
über die Auszahlung des Pachtschillings
der Genossenschaftsjagd Mauer

Der Pachtschilling für die Genossenschaftsjagd **MAUER** für 2024 wurde bei der Stadtgemeinde Amstetten erlegt.

Gemäß § 37 Abs. 7 des NÖ Jagdgesetzes 1974, LGBl. 6500, in der derzeit gültigen Fassung, liegt der Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit **vom 11.12.2023 bis 22.12.2023** während der Parteienverkehrszeiten bei der Stadtgemeinde Amstetten, Ortsvorstehung Mauer-Greinsfurth, 3362 Mauer, Hauptstraße 2, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Die Auszahlung der Anteile erfolgt in der Zeit von

Dienstag, dem 02.01.2024 bis Dienstag, dem 02.07.2024

während der Parteienverkehrszeiten in der Ortsvorstehung Mauer-Greinsfurth,
3362 Mauer, Hauptstraße 2.

Für Beträge, die über der von der NÖ Landesregierung mit Verordnung festgelegten Bagatellgrenze (gemäß § 6 NÖ JVO) von € 15,- liegen, wird unter Bekanntgabe der Bankverbindung die Überweisung getätigt. Allfällige Überweisungsspesen werden vom Anteil abgezogen. Anteilsbeträge bis zur Bagatellgrenze von € 15,- werden nicht überwiesen und sind bei der Ortsvorstehung Mauer-Greinsfurth in bar zu beheben.

Wir ersuchen um Bekanntgabe der Bankverbindung unter der Telefon-Nummer 07472/601-371.

Gemäß dem Beschluss des Jagdausschusses **Mauer** wird der nicht behobene Pachtschilling für den Ankauf von Saatgut zur Herbst-Winterbegrünung, der im Genossenschaftsjagdgebiet von Mauer befindlichen Flächen verwendet.

Jagdausschuss Mauer



Claudia Marksteiner
Obmann Stv.

Lfd.Nr.: 150

Angeschlagen am: 11.12.2023

Abgenommen am: 03.07.2024